

Akkreditierungsantrag Weiterbildung Bereich Arbeitssicherheit

Personenbezogene Daten der Organisation:

Firmenbezeichnung	_____
Steuernummer	_____
Mehrwertsteuernummer	_____

Angaben zum eingetragenen Firmensitz:

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in _____

Kontakte

Telefon	_____
E-Mail	_____
Pec	_____

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Name	_____
Nachname	_____

Akkreditierungsumfang:

Die akkreditierte Einrichtung erklärt, dass sie beabsichtigt, nicht finanzierte Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung der im Gesetzesdekret 81/2008 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und in den Vereinbarungen der Ständigen Konferenz zwischen dem Staat und den Regionen und autonomen Provinzen Trient und Bozen vorgesehenen Schulungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere Schulungsmaßnahmen für einen der folgenden Bereiche:

- ☒ a) Arbeitgeber, Führungskräfte, Vorgesetzte und Arbeitnehmer – Art. 37 des Gesetzesdekrets 81/2008
- ☒ b) Mitarbeiter und Verantwortliche des Präventions- und Schutzdienstes (ASPP und RSPP) – Art. 32 des Gesetzesdekrets 81/2008
- ☒ c) Arbeitgeber (DLSP) mit Aufgaben im Bereich der Prävention und des Schutzes vor Risiken – Art. 34 des Gesetzesdekrets 81/2008
- ☐ d) Bediener, die Arbeitsmittel verwenden, für die eine spezielle Befähigung erforderlich ist – Art. 73, Absatz 5 des Gesetzesdekrets 81/2008
- ☐ e) Mitarbeiter und Vorgesetzte, die für die Montage, den Umbau und die Demontage von Gerüsten zuständig sind – Art. 136 des Gesetzesdekrets 81/2008
- ☐ f) Mitarbeiter, die für Zugangs- und Positionierungssysteme mit Seilen zuständig sind – Art. 116 des Gesetzesdekrets 81/2008
- ☐ g) Vorgesetzte und Arbeitnehmer, die mit der Planung, Kontrolle und Anbringung von Verkehrszeichen für Arbeiten im Straßenverkehr betraut sind – Art. 161, c2-bis, Gesetzesdekret 81/2008

Akkreditierungsanforderung 1 - Subjektiver Anwendungsbereich

AA 1.1 Art der ersuchenden Einrichtung

eine juristische Person sein

- ☐ Ja
☐ Nein

Eintragung in das Handelsregister bei der Handelskammer:

- ☐ Ja
☐ Nein

Nicht der Meldepflicht bei der Handelskammer, sondern bei der

Details zum Eintrag

- _____

Hochgeladene Dokumente AA 1.1

- Gründungsurkunde
- geltendes Statut

AA 1.2 gewonnenen Erfahrung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

sich über die aktuelle Gesetzgebung hinsichtlich der Anforderungen an die Vorerfahrung für die Durchführung bestimmter Schulungen informieren, die geltenden Vorschriften hinsichtlich der für die Durchführung bestimmter Ausbildungsgänge erforderlichen Berufserfahrung zu kennen

☐

Im Falle einer Akkreditierung in den Bereichen b), c), d), e), f) und g) über Erfahrung in der Durchführung von Schulungen für Dritte im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verfügen, deren Dauer den einschlägigen Rechtsvorschriften für den beantragten Akkreditierungsbereich entspricht.

☐

Hochgeladene Dokumente EA 1.2

- Lebenslauf der Ausbildungsstätte

AA 1.3 Haupttätigkeit der antragstellenden Einrichtung

dass die Satzung oder die Gesellschaftssatzung die Ausübung von „Ausbildungstätigkeiten“ oder eine gleichwertige Definition vorsieht, auch wenn dies nicht ausschließlich der Fall ist

- ☐ Ja
☐ Nein

Akkreditierungsanforderung 2 - Räumliche und sachliche Ausstattung

AA 2.1 operativer Sitz und Schulungsraum/räume, die akkreditiert werden sollen

die Betriebsstätten sind:

operativer Sitz

gelegen in _____,

befindet sich in der Provinz Bozen,

Die Funktionen Management, Planung/Analyse und Durchführung von Trainingsinterventionen werden dort durchgeführt

Offnungszeiten

Giorno	Mattina	Pomeriggio
Lunedì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Martedì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Mercoledì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Giovedì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Venerdì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00

Kontakte

Telefono	_____
Email	_____
Pec	_____

Die zu akkreditierende Einrichtung erklärt, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialdekrets 445/2000: dass die zu akkreditierende Einrichtung die Akkreditierungsanforderung 2 'sachliche und räumliche Ausstattung' erfüllt:

insbesondere, dass

der Betriebssitz eine Gesamtnettofläche von mindestens 45 m2 hat, ER besteht aus mindestens 1 Büroraum, 1 Sekretariatsraum und Toiletten, Der operative Sitz wird ausschließlich von der Einrichtung selbst genutzt Im Falle der Anmietung wird die Verfügbarkeit des operativen Sitzes durch einen Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens der gesamten Akkreditierungsdauer und nicht weniger als fünf Jahren garantiert.

Die Zwecksbestimmung der Räumlichkeiten des operativen Hauptsitzes ist mit der Lehr-, Verwaltungs- und Sekretariatsfunktion vereinbar, Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

- für den angegebenen Sitz und das/die Schulungsraum/räume: die geltenden Bestimmungen in den Bereichen Gesundheit und Arbeitssicherheit im Sinne des GVD Nr. 81 vom 09.04.2008 und darauffolgende Änderungen, sowie die geltenden Brandschutzbestimmungen zu beachten
- für den angegebenen Sitz und das/die Schulungsraum/räume: die geltenden Bestimmungen im Bereich Bewältigung und Beseitigung architektonischer Hindernisse für die Zugänglichkeit von Räumlichkeiten, die für Direktion-, Verwaltungs- und Schulungsaktivitäten genutzt werden, zu beachten

An der Außenseite des Gebäudes werden Schilder angebracht, die auf die Akkreditierung hinweisen und auf denen Folgendes zu lesen ist: ESF+-Logo, Name und Logo der Organisation, Telefonnummern, E-Mail-Adresse.

Am operativen Sitz steht folgende Ausstattung zur Verfügung :

- 1 PC mit Internetanschluss, der der Verwaltung gewidmet ist; 1 Drucker; 1 Telefonleitung zur ausschließlichen Verwendung für Büros;

die oben genannte Ausstattung steht zur Nutzung zur Verfügung funktionsfähig. Der operative Sitz verfügt über eine italienisch-deutsche Website, eine E-Mail-Adresse und eine PEC-Adresse non è presente un laboratorio informatico.

Hochgeladene Dokumente in Bezug auf operativer Sitz:

- Grundriss des operativen Sitzes und der angeschlossenen Klassenräume mit Angabe der Größe und Lage der Räumlichkeiten
- Eigentums- oder Nutzungsrecht an dem operativen Sitz
- Dokumentation zum Nachweis der Art und des zeitlichen Bestands des Eigentums- oder Nutzungstitels des operativen Sitzes;
- Kopie der Nutzbarkeits-/Bewohnbarkeitsbescheinigung für die Betriebszentrale, den Unterrichtsraum und die Nebenräume sowie ggf. weitere Unterrichtsräume, aus der der Nutzungszweck hervorgeht oder von einem

qualifizierten Techniker unterzeichnete Erklärung, die den Nutzungszweck der Betriebszentrale, des Unterrichtsraums, der Nebenräume und ggf. weiterer Unterrichtsräume bescheinigt

- Technische Gesundheitsbescheinigung des zuständigen örtlichen Gesundheits- und Hygienedienstes (SISP) in Bezug auf die Räumlichkeiten, die für die Konformität der Räumlichkeiten des Hauptsitzes mit der Nutzung für Schulungsaktivitäten akkreditiert sind
- Technische Gesundheitsbescheinigung des zuständigen örtlichen Gesundheits- und Hygienedienstes (SISP) in Bezug auf die akkreditierten Räumlichkeiten mit Nachweis der Beseitigung architektonischer Barrieren
- Verträge in Bezug auf Versorgungsleistungen und Dienstleistungen
- Dokumentation, die die Verfügbarkeit der Instrumente bescheinigt
- Kopie der Dokumentation, die die Einhaltung der Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Gesetzesverordnung 81 vom 04.09.2008 und nachfolgende Änderungen) und der Vorschriften zum Brandschutz bescheinigt, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen zur: Risikobewertung; Benennung der Verantwortlichen; Teilnahmebescheinigungen für Kurse; Brandschutzzertifikat (CPI); Konformitätserklärung der Systeme

Akkreditierungsanforderung 3 - Wirtschaftlich-finanzielle Vertrauenswürdigkeit

AA 3.1 Wirtschaftlich-finanzielle Vertrauenswürdigkeit der zu akkreditierenden Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

Über eine verlässliche Vermögens- und Finanzlage verfügen und

ein Rechtssubjekt zu sein, das den Bestimmungen des Jahresabschlusses laut Zivilgesetzbuch unterliegt

- ☐ Ja
☐ Nein

Hochgeladene Dokumente AA 3.1

- Jahresabschlüsse mit Nachweis der Steuererklärung Buchhaltungsauszüge

Ein neu gegründetes Gremium, das den ersten Haushaltsplan vorlegen wird

- ☐ Ja
☐ Nein

kein Subjekt zu sein, das verpflichtet ist, die im Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Vorschriften über den Jahresabschluss einzuhalten

- ☐ Ja
☐ Nein

AA 3.2 Wirtschaftlich-finanzielle Vertrauenswürdigkeit der Rechtssubjekt

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ dass zu Lasten der Einrichtung weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichsverfahren, noch eine sonstige ähnliche Situation gemäß den Bestimmungen des Staates, in dem die zu akkreditierende Einrichtung ihren Sitz hat, anhängig ist.

RA 3.1.3 Erfüllung der Steuer- und Abgabenzahlungspflichten

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

- ☐ die geltenden Bestimmungen im Bereich Verpflichtungen und Zahlungen von Steuern und Gebühren einzuhalten

RA 3.1.4 Erfüllung der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

- ☐ die geltenden Bestimmungen im Bereich der Zahlungsverpflichtungen von Fürsorgebeiträgen und die damit verbundenen Auflagen einzuhalten.

RA 3.1.5 Einhaltung der Vorschriften zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ im Sinne von Art. 17 des Gesetzes Nr. 68 vom 12.03.1999 die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsrecht für Behinderte einzuhalten

AA 3.2 Bezüglich der wirtschaftlich-finanziellen Vertrauenswürdigkeit des gesetzlichen Vertreters erklärt die zu akkreditierende Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ dass zu Lasten des gesetzlichen Vertreters keine rechtskräftigen Urteile für schwerwiegende Straftaten vorliegen bzw. keine Strafzumessung im Sinne von Artikel 444 Strafprozessordnung gegenüber dem Staat oder der Gemeinschaft, die sich auf die berufliche Moral auswirken, oder Straftaten bezüglich der Teilnahme am organisierten Verbrechen, krimineller Vereinigung im Sinne des Gesetzes Nr. 575/65 und darauffolgende Änderungen, sowie Bestechung, Betrug und Geldwäsche bestehen. Zudem wird erklärt, dass zu Lasten des gesetzlichen Vertreters weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichsverfahren, noch eine sonstige ähnliche Situation gemäß den Bestimmungen des Staates, in dem die zu akkreditierende Einrichtung ihren Sitz hat, besteht.

Akkreditierungsanforderung 4 - Managementfähigkeiten und professionelle Fachkräfte

AA 4.1.1 Definition des Organisationsmodell

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000: über eine transparente Organisationsstruktur zu verfügen, die durch ein benanntes Organigramm und eine Stellenbeschreibung mit Angabe der Funktionen, Zuständigkeiten, Rollen und hierarchischen Beziehungen wie unten beschrieben nachgewiesen wird

- ☐ Ja
☐ Nein

Ansprechspartnerliste

Name	Steuer-ID-Code	Rolle	E-mail	Vertragsart

Hochgeladene Dokumente EA 4.1.1

- PDF Organigramm

Beschreibung der Organisationsstruktur

- _____

RA 4.1.2 Transparentes Lieferantenmanagement

ein transparentes Lieferantenmanagement zu haben, das die Verwendung eines nach Dienstleistungen unterteilten Lieferantenregisters/einer Lieferantenliste umfasst, das/die nach dem folgenden Verfahren im akkreditierten Büro erhältlich ist

- ☐ Ja
☐ Nein

Beschreibung des Zwecks/Ziels des Verfahrens

- _____

schematische Beschreibung des Bewertungserfahrens der Lieferanten.

- _____

Aktualisierung

- _____

RA 4.2 Funktionale Überwachung von Prozessen

Die Akkreditierungsstelle, vertreten durch ihren gesetzlichen Vertreter, erklärt gemäß Artikel 46 und 47 des Präsidialdekrets 445/2000: dass die internen und externen Fachkräfte, die für die Durchführung von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen zuständig sind, die Anforderungen der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften erfüllen

- ☐ Ja
☐ Nein

dass für Prozessmanager ein Arbeits-/Berufsverhältnis besteht, das einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 800 Stunden/Jahr umfasst

- ☐ Ja
☐ Nein

Hochgeladene Dokumente AA 4.3

- Unterlagen zum Nachweis der ständigen Ausführung der übernommenen Aufgabe
- Arbeitsverträge
- Beschluss des Exekutivorgans (falls eine der Funktionen von einer Person besetzt ist, die dem Exekutivorgan der Einrichtung angehört)
- Lebensläufe von Lehrerausbildern

Verpflichtungserklärungen

Mit der Übermittlung des gegenständlichen Antrages, verpflichtet sich die Einrichtung::

I. der jederzeit durchführbaren Kontrollen seitens des ESF-Amtes, auch in Form von Vor-Ort Kontrollen, zu Feststellung des Vorhandenseins der Akkreditierungsanforderungen, zuzustimmen;

II. einen geeigneten Versicherungsschutz für Unfälle und Haftpflicht für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten;;

III. die geltenden Tarifverträge für die jeweiligen Kategorien der Arbeitnehmer und eventuell vorhandene Kollektivvereinbarungen für Arbeitsverträge, die kein Beschäftigungsverhältnis darstellen, anzuwenden;

IV. alle Unterlagen im Zusammenhang mit eventuell genehmigten Projekten der laufenden Programmperiode aufzubewahren und zugänglich zu machen, sowie deren Standort und eventuelle Änderung desselben mitzuteilen;;

V. dem ESF-Amt jegliche Änderung bezüglich der Einrichtung, mittels Ausfüllung der eigens dafür vorgesehenen Sektion im Online Portal, mitzuteilen (z.B. Bezeichnung der Einrichtung, Rechtsform, Satzung, Rechtssitz, gesetzlicher Vertreter, operativer Sitz, Schulungsräume, Organigramm usw.);;

VI. das Vorhandensein der Akkreditierungsanforderungen jährlich, mittels Ausfüllung der eigens dafür vorgesehenen Mitteilung im Online Portal, zu bestätigen;

Akzeptiert die oben genannten Erklärungen

- ☐ Ja
☐ Nein

Data: _____

Firma